

Titel der Drucksache:

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Marbach, Schwarzburger Straße 66 bis 70

Drucksache

0617/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für den Bereich im Ortsteil Marbach, Grundstücke der Schwarzburger Straße 66 bis 70 soll eine Ergänzungssatzung aufgestellt werden.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis Ende II. Quartal 2018 den Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung vorzulegen.

03

Das Planungsverfahren wird durch die Stadtverwaltung in Eigenregie geführt.

Mit den Grundstückseigentümern ist ein Vertrag zur Übernahme der unvermeidbaren externen Kosten durch die Grundstückseigentümer abzuschließen.

14.03.2018, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				
Fristwahrung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Antrag zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung (Grundstückseigentümer) – nicht öffentlich -

Sachverhalt

Das Entree des Ortsteiles Marbach droht im benannten Bereich kurz- bis mittelfristig zum städtebaulichen Missstand zu werden. Die Nachnutzung bisher bzw. zurückliegend zum Wohnen genutzter Grundstücke ist ohne baurechtliche Sicherung erschwert bis unmöglich. Da die benannten Grundstücke aber keiner anderen Nutzung zugeführt werden können, steht zu befürchten, dass sie zu Brachen werden, die das Ortsbild ungünstig beeinflussen. Dies zu verhindern ist eine öffentliche Aufgabe.

Da die Aufnahme des Gebietes in die Klarstellungssatzung gegen die vom damaligen Ortsteilrat Marbach geäußerten Bedenken und die berechtigten Interessenlage des Ortsteiles Marbach nicht erfolgte, soll nun mittels Ergänzungssatzung Klarheit für die Grundstückseigentümer und Sicherheit für einen geordneten städtebaulichen Bestand an dieser für den Ortsteil Marbach sensiblen Stelle hergestellt werden.

Der Ortsteilrat Marbach wurde informiert, dass das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bereit ist, die Planungsleistungen in Eigenregie durchzuführen. Die Grundstückseigentümer haben sich bereit erklärt, unvermeidbare externe Kosten für Gutachten u.ä. zu übernehmen (siehe Anlage).